

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA,
Kolleginnen und Kollegen,

betreffend Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration

Begründung¹

In der Schweinezucht werden in der Regel alle männlichen Ferkel kastriert, in Österreich sind das jährlich ca. 2,7 Millionen Tiere. Der Grund dafür ist, dass bei einem sehr geringen Anteil der Tiere ein unangenehmer Geruch (Ebergeruch) entsteht. Es handelt sich bei dieser Vorgehensweise also um eine rein wirtschaftliche Maßnahme.

Nach der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen dürfen männliche Ferkel bis zu einem Alter von 7 Tagen ohne Betäubung kastriert werden. Nach dem 7. Lebensstag darf dies nur mehr von einem Tierarzt unter Anästhesie und anschließender Verwendung schmerzstillender Mittel durchgeführt werden (siehe Anhang I Kapitel I Z8). Gemäß Artikel 12 dieser Richtlinie können die Mitgliedstaaten jedoch strengere Bestimmungen für den Schutz von Schweinen beibehalten oder zur Anwendung bringen.

Durch die betäubungslose Kastration der männlichen Ferkel entstehen akute und länger andauernde Schmerzen für die Tiere (ca. 1 Woche Nachschmerzen, bei Entzündungen natürlich noch länger). Weiters ist die Kastration der Ferkel mit großem Stress verbunden.

Ein weiteres Problem ist, dass die Kastrationen ohne Betäubung nicht von einem Tierarzt durchgeführt werden müssen – die Landwirte selbst dürfen diese Eingriffe vornehmen. Aufgrund der oft mangelnden Kenntnisse und Fertigkeiten der Landwirte werden den Tieren bei diesen Eingriffen noch größere Schmerzen zugefügt.

Aus Tierschutzgründen sind folgende Alternativen zur Kastration ohne Betäubung akzeptabel:

1. Ebermast

Die Ebermast stellt aus Tierschutzgründen die beste Alternative dar. Voraussetzung dafür ist, dass die Genetik, Fütterung, Gruppenstabilität, die Haltungsumwelt, der Platz und das Management so konzipiert sind, dass sich die Tiere vertragen und nicht vermehrt aggressiv sind. Um den Ebergeruch zu reduzieren, ist die richtige Handhabung der Tiere während der Mast, des Transportes und vor der Schlachtung sehr wichtig.

2. Immunokastration

Bei dieser Alternative erfolgt eine reversible Kastration durch Impfung eines Stoffes,

¹ Vgl. VIER PFOTEN Factsheet zum Thema FERKELKASTRATION

der die Hodenaktivität unterdrückt. Dabei handelt es sich um eine aktive Immunisierung gegen das körpereigene Gonadotropin Releasing Hormone (GnRH), somit werden keine Geschlechtshormone im Hoden gebildet.

3. **Kastration mit Betäubung unter Injektionsnarkose oder Isoflurannarkose sowie Schmerzmittelgabe**

Dabei handelt es sich um eine Alternative für Betriebe, die aus Produktions-, management- oder Abnahmegründen nicht auf Ebermast oder Immunokastration umstellen können oder wollen.

Bei der Injektionsnarkose wird dem Ferkel ein Gemisch von Ketamin und Azaperon injiziert. Dies erfolgt entweder intravenös über die Ohrvene oder intramuskulär – von einem Tierarzt.

Bei der Inhalationsnarkose mit Isofluran werden die Tiere mittels Inhalationsmaske anästhesiert und zur Senkung von postoperativen Schmerzen Schmerzmittel verabreicht.

Aus Tierschutzgründen nicht akzeptabel sind folgende Alternativen:

- Inhalationsnarkose mit CO₂
- Nur Lokalanästhesie (mit Lidocain)
- Ausschließliche Anwendung von Schmerzmitteln (NSAID)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel unter Setzung einer Übergangsfrist zu untersagen. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert während dieses Zeitrahmens Voraussetzungen für einen Markt zu schaffen, welcher Alternativen, wie Eberfleisch, immunokastrierte oder unter Betäubung und mit Schmerzmitteln kastrierte Tiere, akzeptiert.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen.

Sam. (Joh. V. Zil)
[Handwritten signatures]

